

Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der
Herstellerempfehlungen im Merkblatt.



EG-SICHERHEITSDATENBLATT

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname und/oder Code : **Primer Surfacer EP II**

Hersteller : Akzo Nobel Car Refinishes bv
Rijksstraatweg 31
2171 AJ Sassenheim
The Netherlands
Phone: +31 (0)71 308 6944
http://www.sikkenscr.com

Hersteller : Akzo Nobel Coatings GmbH
Aubergstr. 7
5161 Elixhausen
tel: +43 (0)662 48989-0
http://www.sikkenscr.at

Notfallauskunft in Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale +43 (0)1 406 4343

Notrufnummer des Unternehmens : **+ 31 (0)71 308 6944**

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung*	CAS-Nr.	%	EG-Nummer	Einstufung
Phenol, 4,4'-(1-methylethyliden)bis-, Polymer mit 2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis[oxiran]	25036-25-3	10 - 25		Xi; R36/38
Xylol	1330-20-7	10 - 25	215-535-7	R43 R10 Xn; R20/21 Xi; R38
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	2.5 - 10	231-944-3	N; R50/53
Butan-1-ol	71-36-3	2.5 - 10	200-751-6	R10 Xn; R22 Xi; R37/38, R41
Ethylbenzol	100-41-4	2.5 - 10	202-849-4	R67 F; R11 Xn; R20
n-Butylacetat	123-86-4	1 - 2.5	204-658-1	R10 R66, R67
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10
Xn; R20/21
Xi; R36/38
R43
N; R51/53

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Reizt die Augen und die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gefahren für die Umwelt : Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten. Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
- Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug gebrauchen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Rauchen verboten. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen..

**Österreich - VbF
Gefahrenklasse** : A II
Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>MAK-Grenzwerte</u>
Xylol	BMWA_MAK (Österreich, 4/2004). Haut STEL: 442 mg/m ³ 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen STEL: 100 ppm 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 221 mg/m ³ 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen
Butan-1-ol	TWA: 50 ppm 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen BMWA_MAK (Österreich, 4/2004). STEL: 600 mg/m ³ 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen STEL: 200 ppm 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 150 mg/m ³ 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen
Ethylbenzol	TWA: 50 ppm 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen BMWA_MAK (Österreich, 4/2004). Haut Spitzenbegrenzung: 880 mg/m ³ 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen Spitzenbegrenzung: 200 ppm 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 440 mg/m ³ 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen
n-Butylacetat	TWA: 100 ppm 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen BMWA_MAK (Österreich, 4/2004). Spitzenbegrenzung: 480 mg/m ³ 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen Spitzenbegrenzung: 100 ppm 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 480 mg/m ³ 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen TWA: 100 ppm 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemungsorgane : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Haut und Körper : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Schutzcremen könne helfen die ausgesetzten Hautflächen zu schützen, sollten aber nicht nach der Exposition angewendet werden.

Augen : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Flammpunkt	: Geschlossener Tiegel: 26°C (78.8°F).
Viskosität	: Kinematisch: 341.615 cSt
Relative Dichte	: 1.61 (Wasser = 1)
Dampfdichte	: Der höchste bekannte Wert beträgt 4 (Luft = 1) (n-Butylacetat). Gewichteter Mittelwert: 3.49 (Luft = 1)
Untere Explosionsgrenze	: Der größte bekannte Bereich beträgt Unterer Wert: 1.4% Oberer Wert: 11.3% (Butan-1-ol)
Löslichkeit	: Schwach löslich in kaltes Wasser.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält (Phenol, 4,4'-(1-methylethyliden)bis-, Polymer mit 2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis[oxiran]). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Resultat</u>
Xylol	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	3.3 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	8.2 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	8.6 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	12 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	13.3 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	13.4 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	0.09 mg/l
	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	1983 mg/l
Butan-1-ol	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	100 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	1730 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	1910 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	1940 mg/l
	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	2.93 mg/l
	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	2.97 mg/l
Ethylbenzol	Selenastrum capricornutum (EC50)	48 Stunde/Stunden	7.2 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	4.2 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	9.09 mg/l
	Poecilia reticulata (LC50)	96 Stunde/Stunden	9.6 mg/l
	Pimephales promelas (EC50)	48 Stunde/Stunden	19 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	18 mg/l
n-Butylacetat	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	100 mg/l

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. Angaben zum Transport

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN - Nummer : UN1263
Frachtpapiername : FARBE
Sondervorschrift 640 : E
ADR/RID-Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
 Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)
ADR/RID-Etikett :



See

UN - Nummer : UN1263
Versandbezeichnung : FARBE
Spezielle Vorschriften : Nicht verfügbar.
IMDG-Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
 Ausnahme nach 2.3.2.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)
IMDG-Etikett :



Meeresschadstoff : Nein.
Notfallpläne ("EmS") : F-E, S-E

Luft

UN - Nummer : UN1263
Versandbezeichnung : FARBE
Spezielle Vorschriften : Nicht verfügbar.
ICAO/IATA-Klassifizierung : 3
Verpackungsgruppe : III
 Die „Viskositätsausnahme-“ Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.
ICAO/IATA-Etikett :




Binnenschifffahrt

UN - Nummer : UN1263
Versandbezeichnung : FARBE
ADNR-Klassifizierung : 3
Verpackungsgruppe : III
ADNR-Etikett :



15. Vorschriften

- EU-Verordnungen** : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
- Gefahrensymbol / Gefahrensymbole** : 
- Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich.
- R-Sätze** : R10- Entzündlich.
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze** : S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Enthält** : Phenol, 4,4'-(1-methylethyliden)bis-, Polymer mit 2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis[oxiran]
Xylol
- Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung** :
- Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

16. Sonstige Angaben

- CEPE-Klassifizierung** : 1
- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich** : R11- Leichtentzündlich.
R10- Entzündlich.
R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38- Reizt die Haut.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Ausgabedatum : 8/25/2006.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.